


LINUS WITTICH Medien KG

Ihr Medienpartner mit den bedeutendsten lokalen Informationen.

Seit über 60 Jahren erreichen wir...

 über 5,6 Mio. Haushalte

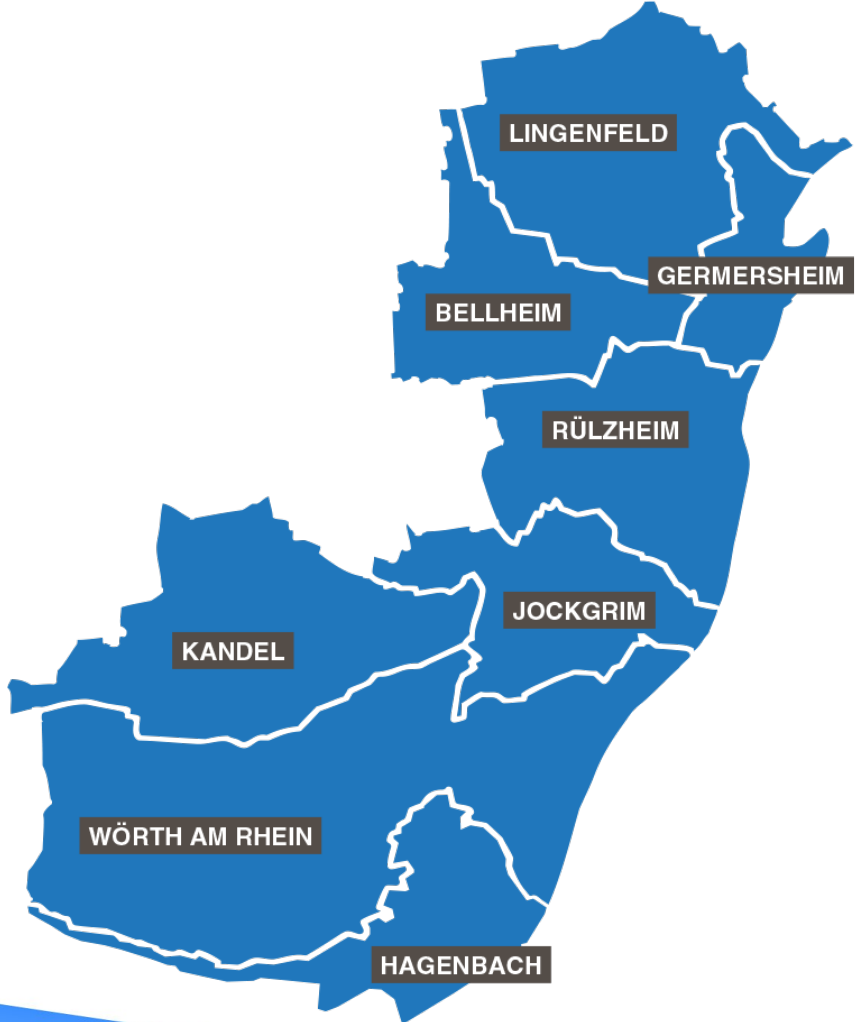
 mit über 80.000 Artikeln

 mit Hilfe von 1.000 Mitarbeitern

 an 13 Verlagsstandorten in 11 Bundesländern und in Österreich



Verbreitungsgebiet Titel Kreis Germersheim



„Amtsblatt“

Die zuverlässige Informationsquelle in der VG für

- gemeindliche Informationen
- Ehrenamt
- Vereine
- Unternehmen

➔ **Spiegelbild der Gemeinschaft seit über 50 Jahren**

Basis ist ein dreistufigen Finanzierungsmodell aus

↓
Verbandsgemeinde

↓
Beilagen

↓
Anzeigen

Unser Ziel ➔

Bewahrung dieses „lokalen Schatzes“



meinOrt by LINUS WITTICH

Die digitale und mobile Ergänzung zum „Amtsblatt“

- Kostenfrei in AppStores und als Web-App verfügbar unter www.meinort.de



- Geprüfte und valide Inhalte von Verwaltung und Redakteuren/-innen über das geschlossene CMSweb-Redaktionssystem
- 100 % barrierefrei nach den Vorgaben der Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit in Thüringen
- Integration barrierefreies ePaper
- Keine Social-Media-Funktionen wie Kommentare, Likes



Menschen verbinden durch Nachrichten und Events über den Ort hinaus

Verbreitungsgebiet meinOrt-App im Kreis Germersheim



meinOrt by LINUS WITTICH – besondere Funktionen

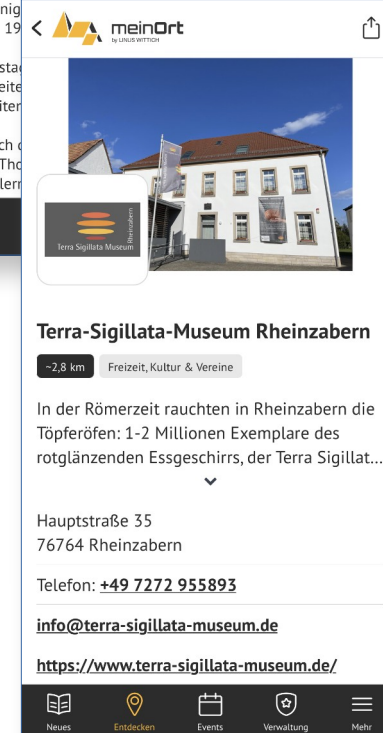
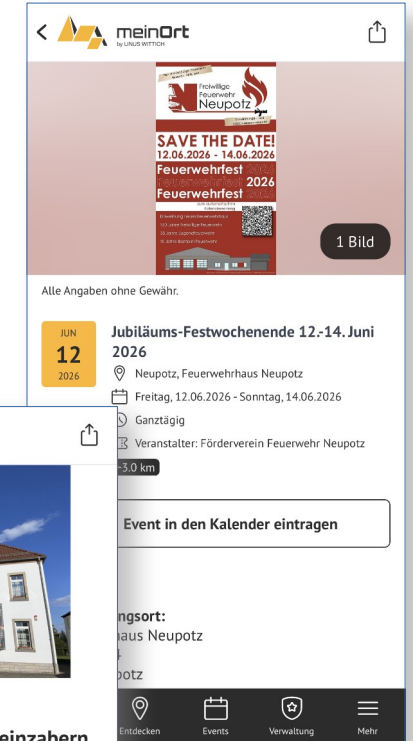
- **Eilmeldung** mit sofortiger Push-Benachrichtigung
- Webviews für den direkten Kontakt zur Verwaltung und Ortsgemeinde
- **ÖPNV-Fahrplan** und Ferien-/Feiertagskalender
- für die VG Jockgrim seit **Januar 2026** verfügbar



meinOrt – wie kann ich dabei sein?

Dein Verein in der meinOrt-App

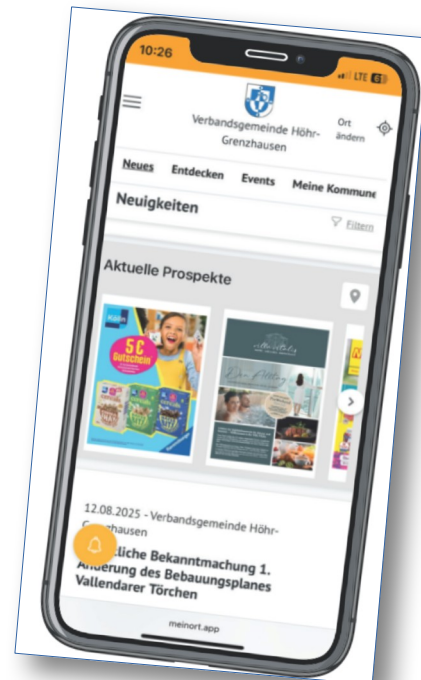
- Deine Artikel in der Zeitung **und** in der meinOrt-App
- Deine Veranstaltung unter „Events“ mit Kalenderfunktion und Routing
- Dein Vereinsporträt unter „Entdecken“
- kostenfrei und alle Inhalte mit „Teilen“-Funktion



meinOrt – wie kann ich dabei sein?

Ihr Unternehmen in der meinOrt-App

- Ihre Anzeige in der Zeitung **und** mit günstigem Upselling inkl. Verlinkung in der meinOrt-App
- Kostenfreies Basis-Unternehmensporträt unter „Entdecken“



➔ **NEU**

meinOrt Beilage+

- Ihre Beilage als ePaper unter „Neues“ in der meinOrt-App
- Vergrößerte Reichweite
- Präsenz auch bei mobilen Nutzern und jungen Zielgruppen
- Laufzeit 7 Tage
- auch online only möglich

Verwendung von Fotos/Bildern und Texten*

Urheber- und Nutzungsrecht

- Der **Schöpfer** – von **Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst** ist der **Urheber**
- **Nur eine natürliche Person** kann Urheber sein
- **Verletzungen** des Urheberrechts **sind strafbar**
- **Übertragung** durch ein **Rechtsgeschäft ist nicht möglich**
- **Urheberrecht ist vererblich** §28 Abs. 1 UrhG
- Es **endet 50 (bis 1965) oder 70 (ab 1966) Jahre nach dem Tod des Urhebers** §64 UrhG
- Der **Urheber kann Nutzungsrechte einräumen oder übertragen**, weitere Übertragungen bedürfen der Zustimmung des Urhebers

Verwendung von Fotos und Bildern

Was hat das mit unseren Fotos/Bildern zu tun?

- Verwenden Sie keine fremden Bilder ohne ausdrückliche Zustimmung des Rechteinhabers oder Urhebers.
- Im Streitfall gilt: derjenige, der ein fremdes Bild verwendet, muss nachweisen, dass er ein Nutzungsrecht hat. Etwaige Zweifel gehen zu Lasten des Verwenders.
- Achtung bei Bildportalen und frei verfügbaren Schriftarten!
„lizenzfrei“ heißt nicht kostenlos und unbeschränkt nutzbar!
Beachten Sie die Nutzungshinweise und AGB, Lizenzen können sich mit der Zeit ändern.
- Verwendung von KI Bildern und Texten: nutzen Sie den Hinweis KI generiert (durch „Name“)

Wenn ich nicht weiß, wer der Urheber ist:

- Sie sollten das Bild besser nicht verwenden
- Das Risiko einer Rechtsverletzung trägt der Verwender des geschützten Werks

Das Recht am eigenen Bild

- Bilder von Personen dürfen ohne deren Einwilligung nicht verbreitet werden
- Art. 6 Abs. 1 DSGVO - Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten: Keine Aufnahmen ohne Einwilligung oder andere Rechtfertigung wie z. B. rechtl. Verpflichtung, lebenswichtige oder öffentliche Interessen, z. B. Interessen des Grundrechts, Grundfreiheit, Straf-/Gewalttaten
- Teil des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts, unabhängig vom Alter

Erlaubte Bilder OHNE Einwilligung des Abgebildeten

- Bilder von öffentlichen Veranstaltungen, an denen die abgebildeten Personen teilgenommen haben
- Bilder, auf denen Personen nur „Beiwerk“ einer Landschaft oder eines Ortes sind
- Bilder der Zeitgeschichte und Bilder, die einem höheren künstlerischen Zweck dienen
- Das gilt auch für Bilder von Vereinsveranstaltungen im Rahmen der sog. Interessensabwägung gem. Art. 6 Abs. 1 DSGVO solange die Veranstaltung als solche Anlass der Berichterstattung ist und nicht abgebildete Personen
- Bilder von Rednern öffentlicher Veranstaltungen sind als Person der Zeitgeschichte erlaubt
Anmerkung: Personen der „Zeitgeschichte“ sind unter anderem Politiker, **auch Lokalpolitiker!**

Erlaubte Bilder MIT Einwilligung des Abgebildeten

ACHTUNG KINDER!

- Anders, wenn Kinder betroffen sind
- Hier ist **immer** eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Schriftform ist nicht vorgeschrieben, aber ratsam.
- Achtung: Bei Minderjährigen (unter 16 Jahre) müssen alle Sorgeberechtigten, also Mama **und** Papa, zustimmen!

Tipps und Fazit

- Falls Sie eine Veranstaltung planen und Bilder der Gäste schießen (lassen), die später beispielsweise auf der eigenen Website (Internet) und im Mitteilungsblatt veröffentlicht werden sollen, **informieren sie bereits in den Einladungen sowie zusätzlich durch nicht übersehbare Hinweisschilder bei der Veranstaltung** alle Informationen in transparenter, klar verständlicher und leicht zugänglicher Form.
- **Einverständniserklärung bei Kinderbildern ist immer notwendig!**
- Fertigen Sie im **Zweifelsfall ein eigenes Bild** an
- **Respektieren Sie das Eigentum am digitalen/analogem Bild** so, wie Sie das Eigentum von körperlichen Gegenständen anderer respektieren!

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

LINUS WITTICH Medien KG